



FERNUNTERRICHT IN DER SEKUNDARSTUFE

1. Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Fernunterricht ist für die Schüler*innen verpflichtend.

Es gilt eine Entschuldigungspflicht bei Krankheit über das Sekretariat bis 7.45 Uhr.

Fehlzeiten werden im Nachgang im Klassenbuch eingetragen.

Die Teilnahme am Fernunterricht wird über die erledigten Aufgaben und die Anwesenheit beim Videounterricht kontrolliert.

Schüler*innen, die nicht erreicht werden oder die Aufgaben nicht erledigen, werden den Klassenlehrkräften zeitnah gemeldet. Diese informiert telefonisch die Eltern und meldet dies bei wiederholten Versäumnissen der Schulleitung.

2. Umfang

Die Schüler*innen erhalten Aufgaben und Unterricht entsprechend der jeweiligen Stunden-tafel in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in den Wahlpflichtfä-chern AES und Technik (ab Klasse 7).

Jedes Hauptfach (D, M, E) bietet mindestens zwei Mal wöchentlich ein Treffen per Video über BigBlueButton an, z.B. um Fragen zu klären, Aufgaben zu besprechen oder um Videounterricht durchzuführen.

Die Wahlpflichtfächer AES und Technik bieten ein Mal pro Woche ein Treffen per Video an.

Die Termine für den Videounterricht liegen in der Regel gemäß Stundenplan.

Die Klassenlehrkräfte teilen den Schüler*innen die Termine für den Videounterricht mit:
Klassen 5 und 6: sechs Termine pro Woche / ab Klasse 7: sieben Termine pro Woche.

Nebenfächer stellen maximal Aufgaben für eine Schulstunde wöchentlich zur Verfügung. Die Fachlehrkräfte stehen per E-Mail oder telefonisch für Rückfragen zur Verfügung. In den Nebenfächern findet kein Videounterricht statt.

Alle Aufgaben haben ein festes Abgabedatum.



3. Bereitstellung der Materialien

Aufgaben werden über den Ordner Fernunterricht in der Nextcloud, per E-Mail oder über postalisch verschickte Lernpakete bis spätestens Montag um 9.00 Uhr den Schüler*innen zur Verfügung gestellt.

Der postalische Versand erfolgt bis spätestens 14.00 Uhr am Freitag.

Die Klassenlehrkräfte stellen sicher, dass alle Schüler*innen die Materialien erhalten und Kontakt zu den Fachlehrkräften halten können.

4. Regelungen für den Videounterricht

Eine Videounterrichtseinheit dauert maximal 45 Minuten.

Es besteht für die Schüler*innen und die Lehrkräfte beim Videounterricht keine Pflicht die Kamera einzuschalten.

Das Mitschneiden von Bild und / oder Ton beim Videounterricht ist untersagt.

5. Kontrolle

Aufgaben werden von den Schüler*innen zum vereinbarten Termin abgegeben, die Fachlehrkraft prüft die Vollständigkeit. Es werden, wenn möglich, Lösungen zur Eigenkorrektur zur Verfügung gestellt oder eine Rückmeldung gegeben. Eine Korrektur durch die Lehrkraft muss nicht erfolgen.

6. Dokumentation

Von der Lehrkraft gestellte Aufgaben und Inhalte werden im Nachgang ins Klassenbuch eingetragen. Als Grundlage dienen individuelle Notizen zu Aufgaben, Inhalten und ggf. Versäumnissen.

7. Leistungsfeststellung

Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.

Schriftliche Leistungsfeststellungen erfolgen nur im Präsenzunterricht.

Gegenstand der schriftlichen Leistungsfeststellungen können auch Inhalte des Fernunterrichts sein.